

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 87.

Samstag 6. Nov.

1847.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Reg. Erlaß zur Nachachtung mit dem Austrag in Kenntniß gesetzt, den Kaufleuten, den Oberfeuerwauern und den Lokalf Feuerwauern hievon Eröffnung zu machen.

Calw, 1. Nov. 1847.

K. Oberamt.

Gmelin.

In Betreff der polizeilichen Maassregeln hinsichtlich der mit der Bereitung und Lagerung der Schießbaumwolle und dem Verkehr mit derselben sowie mit ihrem Gebrauche verknüpften Gefahr hat das K. Ministerium laut hohen Erlasses vom 10. d. M. in Betracht des geringen Umfangs, welchen die Bereitung, der Verkauf und Gebrauch der Schießwolle und ähnlicher Präparate bis jetzt in Württemberg gewonnen hat, und der Zweifelhaftheit einer bald eintretenden Bervollkommnung jenes nach Erfahrungen noch nicht für alle Zwecke gleich brauchbaren Präparats zwar zur Zeit die Erlassung umfassender Vorschriften noch nicht für begründet erachtet, und bemerkt, es sei sich zur Zeit noch darauf zu beschränken, in den einzelnen Fällen diejenigen polizeilichen Rücksichten einzutreten zu lassen, welche die bestehenden allgemeine Normen (oder die Analogie derselben mit sich bringen.

In dieser Beziehung hat dasselbe auf Nachstehendes aufmerksam gemacht.

1) Die Einrichtung von Lokalen

für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Konzession abhängig.

Die Bezirkspolizeistellen haben dießfällige Konzessionsgesuche der Kreisregierung zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.

2) Will Schießwolle in größeren Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubniß-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von anderen Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene, für sich bestehende Lokale benutzt werden.

Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle, mag sie auch in kleineren Quantitäten geschehen, vorzuschreiben.

3) Bei Ertheilung der erforderlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingung in dieselben aufzunehmen, daß die Ofeneinrichtung für die Trockenstube nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werden, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer Luft oder offener Warm-Wasserheizung mit einer 50 Grad Reaumur nicht übersteigenden Temperatur stattfinden dürfe.

4) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Detailverkauf der Schießwolle und der ihr gleichgestellten Präparate finden die dießfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808 Abth. B. § 4 Reg. Blatt E. 201 ff. der Verfügung des Mi-

nisteriums des Innern vom 29. Juni 1841 Reg. Blatt E. 237 der Reg. Bl. vom Jahr 1843 E. 169 und der K. Verordnung in Betreff der eisenbahn-polizeilichen Vorschriften vom 2. Okt. 1845 § 10 Anwendung.

5) Den Kaufleuten, welche für den Detailverkauf Schießwolle vorräthig halten, ist zu Verhütung von Verwechslungen zu empfehlen, dieselbe nur in Papierumschlägen von besonderer Farbe, oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung versehenen Schachteln oder Kästchen abzugeben.

6) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohnhäusern und über das Auf- und Abladen desselben auf die Schießwolle ist davon auszugehen, daß 2 Pfunde Schießwolle zehn Pfunden Schießpulver gleich kommen, so daß also in einem Wohnhause neben fünf Pfunden Pulver nur 1 Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Solches wird dem Oberamt zu seiner Nachachtung und entsprechenden Bescheidung der Ortspolizei- und FeuerwauBehörden zu erkennen gegeben.

Neutlingen, 18. Okt. 1847.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den durch das allgemeine LandesIntelligenzblatt Nro. 256 von diesem Jahr bekannt gemachten Pferdeverkauf für das K. Militär ungehäumt in dem Gemeindebezirk zur Kenntniß zu bringen, und dabei die Pferdehalter vornemlich auf den Schluß jener Bekanntmachung auf-

merksam zu machen, damit sie in ihrem eigenen Interesse die zu veräußernden Pferde persönlich vor die Kommission bringen mögen.

Calw, 4. Nov. 1847.

K. Oberamt
Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 25. v. M. betreffend die Aushebung für das Jahr 1848

Reg. Blatt No. 51. Seite 398 zur genauen Nachachtung aufgefordert, die Rekrutirungslisten längstens bis den 2. Januar 1848 an das Oberamt einzusenden.

Calw, 3. Nov. 1847.

K. Oberamt,
Gmelin.

Hirschau.

(Fruchtpreisanzeige).

Die Preise für ausländische Frucht, sind nach dem neuesten Stand folgendermaßen festgesetzt.

für den Centner Roggen 4 fl. 30 kr.

für den Centner Roggenmehl 4 fl. 30 kr.

für den Centner Gerste 3 fl.

Der Preis des Welschkorns zu 3 fl. und

des Reises zu 13 fl. 30 kr. bleibt wie bisher.

Die frühere Anordnung, daß Vormittags Anweisungen gegeben werden, wird wiederholt.

Die Ortsvorsteher wollen obiges bekannt machen lassen.

Den 4. Nov. 1847.

K. Kameralamt.

Unterhaugstätt.

Gerichtsbezirks Calw.

Zu Vornahme der außergerichtlichen Schuldenliquidation und zum Versuche der gutlichen Erledigung der Schuldsache des Hirschwirths Johann Adam Schwämmle von Unterhaugstätt ist Tagfahrt auf

Freitag den 26. Nov. 1847

Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des Schwämmle werden nun andurch

vorgeladen, an gedachter Tagfahrt auf dem Rathszimmer in Oberhaugstätt entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisdokumente geltend zu machen, oder auch, falls kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt schriftlich anzumelden und nachzuweisen, endlich nun über den in Antrag kommenden Nachlass-Vergleich, die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse Bestandtheile zu erklären.

Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird die Einwilligung in die Beschlüsse der Anwesenden angenommen werden; die gar nicht liquidirenden Gläubiger aber haben die sie treffenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Liebenzell, 26. Okt. 1847.

K. Amtsnotariat.
Reinmann.

Neubulach.

(Hausverkauf).

Dem Johann Georg Braun und Christof Schaible wird wegen Hilfsvollstreckung eine neuerbaute zweistöckige Bebauung im Ziegelbach, sammt Einrichtung einer Oelmühle und Werkreibe, Anschlag 1000 fl.

Montag den 29. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verkauft. Auswärtige Kaufliebhaber haben Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 28. Okt. 1847.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Altburg.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämmtliche Liegenschaft und Haus aus freier Hand zu verkaufen: dieselbe besteht in:

- 1) einem Haus mit Weberwerkstätte, Scheuer, Stallung und Speicher, unter einem Dach;
- 2) ungefähr der Hälfte an 1/2 Brtl. Garten mit Obstbäumen;

3) ungefähr 2 Mrg. Aker, worauf Bäume stehen;

4) ungefähr 1 Mrg. 2 1/2 Brtl. Wiesen.

Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und werden zu der Verkaufs-Verhandlung, welche am Dienstag den 9. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch dahier stattfindet, höflich eingeladen.

Ulrich Günther.

Calw.

Wollene Bett- und Bügelteppiche verschiedener Größe, so wie eine Auswahl hübscher 3/4 breiter Damentücher, wie auch alle Sorten anderer Wollentücher empfiehlt unter Zusicherung billigster Preise

J. J. Wöhrle,
Wittwe.

Wildberg.

Der Unterzeichnete hat sich als praktischer Arzt hier in Wildberg niedergelassen, und bietet hiemit seine Dienste an.

Den 2. Nov. 1847.

Med. Dr. Jenisch.

Calw.

Guten neuen Wein, den Schoppen um 4 und 6 kr., sowie vortreffliches altes Bier empfiehlt

Beitler.

Calw.

(Pferd zu verkaufen).

Aus Auftrag hat der Unterzeichnete ein Pferd, Fuchswallachen 9 Jahr alt, ca. 15 Faust groß, dabei fehlerfrei und fromm, so wie zu jedem Gebrauch tauglich, um billigen Preis zu verkaufen.

Den 5. Nov. 1847.

Oberamts-Thierarzt
Stöhrer.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Augenbrezeln zu haben bei

Beck Gramer.

Zwergenber.

Da bei dem am 28. Okt. d. J. vorgenommenen Verkauf der sämmt-

lichen Liegenschaft und Gebäude, des hiesigen Burgers und Bauern Michael Mentschler, sich kein Liebhaber zeigte, wird ein wiederholter Verkauf am

15. November

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen.

Den 1. Nov. 1847.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Hanselmann.

Calw.

Es liegen 3 Ovalsässer von ungefahr 3 Eimer und 3 runde unter 2 Eimer, verschiedener Größe, alle neu bei

Jakob Widmann,
Zimmermeister.

Calw.

Ein Zimmer hat zu vermieten auf Maruni, auch kann ein Bett und Koft dazu gegeben werden

Christof Raußer,
in der Ledergasse.

Calw.

Unterzeichneter hat seinen Theil Haus in des Fuhrmann Heinrichs Hause in der Badgasse bis Lichtmess zu vermieten.

Yodholz Schuhmacher.

Calw.

(Hausverkauf).

Auf Ableben des Georg Simon Gehring, gewesener Bäcker, wird dessen halbes Haus an der Altburger Straße aus freier Hand verkauft. Es enthält im untern Stock: ein Wohnzimmer, eine Küche, einen Backofen, einen Stall zu 5 Stück Vieh und Speicher; im 2. Stock: 2 Kammern, wovon eine zu einem Wohnzimmer gerichtet, Fruchtboden. Oben am Haus eine Futter- und Holzhitte, nebst einem kleinen Wurzgärtle. Die Kaufslustigen können es täglich einsehen, und mit Joh. Hammer, Metzgermeister an der obern Brücke einen Kauf abschließen, und das Nähere bei demselben erfahren.

Calw.

Ein Mehl- oder Schnitzkasten ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Mein oberes Logis bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühnenkammer, halbes Gerecht, Holzstall und Speicher, ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

Fritz Weißer Schuhmacher.

Calw.

Vorzüglich gutes Schweineschmalz ist zu haben, das Pfund zu 28 kr. bei

Karl Beeri.

Calw.

Unterzeichneter sucht ein Allmandstücker in Pacht zu nehmen.

G. Carle Sattlermeister.

Calw.

(Eingefendet).

Ist dir Fortuna günstig, so rechne es nicht deinem Verstand zu, sondern danke deinem Schöpfer, daß er dich so gesegnet hat.

Wer da hoch stehet, der sehe zu, daß er nicht falle. U. W.

Calw.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Hasenbinden angelegentlichst.

Helfrich.

Calw.

G. Werners Vortrag nächsten Dienstag Mittag 11 Uhr.

Der Sklavenhändler.

(Fortsetzung).

Alle Reisenden hatten sich auf dem Berdecke versammelt, wo die meisten Matrosen sich in kleinen Gruppen zum Schlafen hingelegt, und unter ihnen befand sich auch ein vornehmer Türke mit zwei sorgfältig verschleierten Damen. Die größere war mehreremale an der Brüstung des Schiffes hingetreten und

starrte in die grüne Tiefe, als wenn sie deren Grund ermessen wollte. Allein ihr Begleiter schien sehr besorgt um sie, ließ sie nie aus den Augen und vermochte sie durch sein Zureden, sich zu ihrer Gefährtin zurückzuziehen.

Plötzlich aber wurde es lebhafter auf dem Schiff. Der Kapitän hatte schon längere Zeit still und unbemerkt sein Fernrohr nach Süden hingehalten. Auf einmal erscholl seine Stimme; die Matrosen waren mit Blizeschnelle auf den Beinen, rieben sich die schlaftrunkenen Augen und starrten über die weite Fläche hin. Allein der Kapitän ließ ihnen nicht lange Zeit zu Betrachtungen.

„Zu den Stücken!“ rief er mit gewaltiger Stimme, „die Hängematten hinauf in die Brustwehr!“

„Was giebt es, Kapitän?“ fragte bestürzt der vornehm gekleidete Türke.

„Herr, wahrscheinlich ein feindliches Schiff; es führt eine gelbe Flagge, segelt vor dem Wind, und stürmt auf uns oder auf die Bai von Canea los. Jedenfalls wollen wir gerüstet sein, wenn nur hier die verdammte Windstille nicht wäre! Eine Stunde weiter in der See, und wir könnten ihm den Wind abgewinnen.“

Das fremde Schiff, das man anfänglich nur als einen dunkeln, nicht zu bestimmenden Punkt bemerkt hatte, trat jetzt nach und nach immer deutlicher Umrissen hervor. Noch konnte aber selbst der Seemann nicht wahrnehmen, ob es ein bloßer Kauffahrer oder ein bewaffnetes Fahrzeug sei: seine Geschütz-

Pforten waren verschlossen und auf dem Verdeck ließ sich nur wenige Mannschaft blicken. Dieser Zweifel wurde aber auf eine eben so unerwartete, als schnelle Weise gehoben. Man sah einen Blitz, darauf eine kleine Rauchsäule, und den Rumpf des türkischen Schiffes durchbohrte eine Kugel von schwerem Kaliber. Ehe man sich von der allgemeinen Bestürzung erholen konnte, folgte dieser eine zweite, welche das Loggsegel herunterriß.

Ohne eine dritte Begrüßung abzuwarten, retteten sich die Passagiere in das Zwischenverdeck und der vornehm gekleidete Türke nöthigte, zitternd vor Angst, die beiden Damen, mit ihm in die Kajüte hinunter zu steigen.

Der Kapitän machte noch eine ziemlich gute Miene zum bösen Spiel; er suchte den Leuten Muth einzuflößen und ließ gegen die Küste von Kändien umwenden, um dem Feind zu entgehen.

„Ich kenne den alten Seeteufel,“ murmelte er in den Bart, und es wird schwer sein, seinen Klauen zu entgehen. Allein ich will die Rettung versuchen. Wenn ich ihm nur mit meinen Kanonen antworten könnte! der ungläubige Hund wird uns aber mit seinem verfluchten langen Stück in den Grund schießen, wenn nicht ein mitleidiger Wind uns dem Ufer zuführt.

Kaum hatte er das letzte Wort ausgesprochen, als das zerschmetterte Steuerruder über das Wasser hinflog. Jetzt war, ungeachtet man sogleich ein Nothruder herzustellen suchte, die Hoffnung auf Rettung verloren, denn gleichzeitig erscholl

aus den untern Räumen der Jammerruf: „das Schiff füllt sich mit Wasser!“

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

Der seltsame Vorfall, den wir nachstehend erzählen, beschäftigt einen großen Theil der englischen Presse. — Ein Pächter in einer der westlichen Grafschaften Englands begegnete einem Manne, der früher bei ihm gearbeitet hatte und von Neuem um Beschäftigung bat. Der Pächter versprach, an ihn zu denken, vergaß es aber. Nach einiger Zeit fuhr er plötzlich aus dem Schlafe auf, weckte seine Frau und sagte ihr, er fühle einen fast unwiderstehlichen Trieb, sogleich nach der nächsten Stadt zu reisen, die 30 bis 40 Meilen entfernt war, obwohl er nicht wußte warum. Er bemühte sich, das ihn belästigende Gefühl los zu werden und wieder einzuschlafen, erwachte aber zum zweiten Male, stand nun auf, sattelte sein Pferd und ritt fort. Unterwegs mußte er auf einer Fähr übersetzen, was aber nur einmal in einer bestimmten Stunde der Nacht geschehen konnte, wann die Post übergesetzt wurde. Als er an das Wasser kam, war die Post hinüber, der Fährmann aber noch zugegen, so daß der Reiter hinüberkam. Früh am Morgen erreichte er die Stadt, wußte aber durchaus nicht, was er da vornehmen sollte, und um die Zeit hinzubringen, trat er in den Gerichtshof, wo eben die Urtheile gehalten wurden. Dem Angeklagten, mit dem das Gericht sich beschäftig-

te, war durch Zeugen ziemlich bestimmt ein Mord nachgewiesen worden, als er sich aber voll Verzweiflung umsah, erkannte er den Pächter, den er um Arbeit angegangen. Der Pächter mußte sogleich mit auf die Bank der Zeugen sich begeben, und durch seine Aussage wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte genau in der Zeit, in welcher er in einem entlegenen Theil der Provinz den Mord begangen haben sollte, in einem andern Arbeit gesucht hatte. Er wurde deshalb freigesprochen, und der Pächter erkannte nun, warum es ihn so unwiderstehlich aus seiner Heimat fortgetrieben hatte.

Zeitung für Landleute.

Die Getreidepreise fangen in Mainz, Franken, Holland und Frankreich an, zu sinken. In Mainz war Ueberfluß an Verkäufern, aber Mangel an Käusern. Die Kornspekulanten können mit ihren Vorräthen nicht länger zurückhalten, und sehen voraus, daß nach dem Ausdreschen die Preise noch mehr sinken werden.

Neulich wurde in der Grafschaft Norway eine alte Kirche abgetragen. Dabei fand man einen viereckigen Kasten mit Gebeinen und 50 Ruthen von hartem Holz mit der Aufschrift: In diesem Sarge liegen die Ueberbleibsel eines Mannes und einer Frau, welche Ehebruch mit einander getrieben haben und wegen dieser so schlechten Aufführung zu Tode gepeitscht wurden. 4. Oktober 1404.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.